

Fluggruppe Hasenstrick erwirkt Fristerstreckung zur Stellungnahme

Hasenstrick, 05.01.2010 – Die zukünftige Betreiberin des Flugfeldes Hasenstrick, die Aktiengesellschaft Hasenstrick Airport, hat im Dezember 2009 beim BAZL das Gesuch für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für das Flugfeld Hasenstrick eingereicht. Das BAZL hat daraufhin der Fluggruppe Hasenstrick, welche als ehemalige Mieterin des Geländes noch Halterin der bisherigen Betriebsbewilligung ist, eine Frist zur Stellungnahme bis Ende Januar 2010 gewährt. Die Fluggruppe liess diese Frist verstreichen ohne eine Stellungnahme abzugeben, hat jedoch kurz vor Ablauf beim BAZL um eine Fristerstreckung ersucht. Das BAZL ist diesem Gesuch nachgekommen und hat die Frist um einen Monat verlängert. Diese Verzögerung verhindert vorläufig weitere Arbeiten für eine rasche Wiederaufnahme des Flugbetriebs auf dem Flugfeld Hasenstrick. Über drei Viertel der Piste, der Flugzeughangar, dessen Vorgelände und die Nebengebäude sind im Besitze des Hasenstrick Airport, die restlichen etwa 80 Meter Piste wurden der Fluggruppe Hasenstrick bisher von einem Anlieger vermietet.

Im Auftrag der Aktiengesellschaft Hasenstrick Airport

Mark Zajfert
Chief Executive Officer
M: +41 79 380 08 77



Zajfert Aviation Solutions
Grundstrasse 14
CH-8320 Fehraltorf
www.aviation-solutions.ch